

Brüssel, den 15. September 2025
(OR. en)

12597/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0269 (NLE)**

**ECOFIN 1140
UEM 427
FIN 1044
ECB
EIB**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität – Portugal – Annahme

1. Mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 (Dokumente 10149/21 + ADD 1 REV 1) wurde die positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Portugals gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 gebilligt.
2. Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde anschließend am 17. Oktober 2023 gemäß Artikel 21 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokumente 13351/23 + ADD 1 REV 1), am 8. Oktober 2024 gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokumente 13497/24 + ADD 1) und am 13. Mai 2025 gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokumente 8055/25 + ADD 1) geändert.
3. Am 18. Juli 2025 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten RRP vor.
4. Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet. Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des

Rates vom 13. Juli 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP im Hinblick auf seine Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

5. Vor diesem Hintergrund übermittelte die Kommission dem Rat am 2. September 2025 auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 15. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals (Dokumente ST 12467/25 und ST 12467/25 ADD 1).
6. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Vorschlag am 12. September 2025 geprüft und vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über den Text erzielt.
7. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in den Dokumenten ST 12491/25 und ST 12491/25 ADD 1 wiedergegeben.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu den folgenden Dokumenten in der jeweils von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zu bestätigen:
 - a) Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals (Dokument ST 12491/25) und
 - b) Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals (Dokument ST 12491/25 ADD 1)
 - und dem Rat zu empfehlen, dass er den oben genannten Beschluss zusammen mit dessen Anhang auf einer seiner nächsten Tagungen als „A-Punkt“ annimmt.